

Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF*/ Förderung von Projekten zum Thema Aufbau eines Konsortiums im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa, Frist: 22.10.2020.	1
2. /BMBF*/ Förderung interdisziplinärer Verbünde zur Erforschung von Pathomechanismen, Frist: 29.01.2021, 1. Stufe	2
3. /BMEL/ Sozialwissenschaftliche Begleitforschung des Modellvorhabens Smarte.Land.Regionen, Frist 02.11.2020 ..	4
4. /Sonstige/ Innovationsausschuss - Versorgungsforschung zum themenoffenen Bereich, Frist: 09.02.2021, 12.00 Uhr.	4
5. /Sonstige/ Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss - Versorgungsforschung zum themenspezifischen Bereich, Frist: 09.02.2021, 12.00 Uhr	5
6. /Sonstige/ Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss - Versorgungsforschung - Medizinische Leitlinien (MedLL), Frist: 12.01.2021, 12.00 Uhr	8
7. /Sonstige/ German Alliance for Global Health Research: Research Projects - Call for Proposals, Deadline: 10.12.2020 midnight	10
8. /Sonstige/ German Alliance for Global Health Research: Scientific Workshops - Call for Proposals, submission anytime	11
9. /Sonstige/ Wettbewerb: BESTFORM 2021 Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt, Frist: 05.03.2021	12
10. /Sonstige/ Wettbewerb: Gemeinsam wird es KI!, Frist: 15.11.2020	12
11. /Sonstige/ #mobilwandel2035 - Zukunftswettbewerb nachhaltige Mobilität, Frist: 15.11.2020	13
12. /Sonstige/ Zu gut für die Tonne - Bundespreis für Engagement gegen Lebensmittelverschwendung 2021, Frist: 13.11.2020	13
13. /Sonstige/ KULTURGESTALTEN - Zukunftspreis für Kulturpolitik, Frist: 30.11.2020.	13
14. /Sonstige/ Ideenwettbewerb Internationales Forschungsmarketing der DFG, Frist: 30.11.2020	14

Inhalte

1. /BMBF*/ Förderung von Projekten zum Thema Aufbau eines Konsortiums im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa, Frist: 22.10.2020

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) übernimmt im Rahmen des Förderprogramms „Die europäische Innovationsunion - Deutsche Impulse für den Europäischen Forschungsraum“ Verantwortung für die Stärkung von Forschungsexzellenz und für enge Kooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in der Europäischen Innovationsunion. Denn gemeinsame europäische Forschung und Innovation sind der Garant für ein souveränes, widerstandsfähiges und nachhaltiges Europa.

Kultur- und kreativitätsbasierte Innovationen stärken die deutsche und europäische Wettbewerbsfähigkeit entweder direkt durch die Schaffung neuer Unternehmen und Arbeitsplätze oder indirekt durch die Verbesserung der Lebensqualität und die Steigerung der Attraktivität Deutschlands und ganz Europas. Dazu gehören Fragen im Zusammenhang mit sozialer Ausgrenzung und mit der Notwendigkeit, engere interkulturelle Beziehungen aufzubauen und ein Gefühl der gemeinsamen Zugehörigkeit auf der Grundlage unserer kulturellen Vielfalt und unseres gemeinsamen Erbes in Deutschland und Europa zu entwickeln.

Ziel der Bekanntmachung ist der Aufbau eines Konsortiums im Bereich der Kultur und Kreativwirtschaft in Europa, welches den Antragsbedingungen für ein KIC beim EIT entspricht und zur Entwicklung einer strategischen Forschungs- und Innovationsagenda im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft beiträgt. Es soll in 2021 bis 2022 vom EIT ausgeschrieben werden. Zweck sind Maßnahmen zum Aufbau des Konsortiums, wie die Partnersuche, Vernetzung und Vorbereitung der Antragstellung. Darüber hinaus soll die Beteiligung deutscher Hochschulen, Forschungseinrichtungen und kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) an „Horizont Europa“ im Rahmen der KIC im Bereich der Kultur- und Kreativindustrie erhöht und durch eine erfolgreiche Bewerbung als Koordinator die Vorreiterrolle Deutschlands in diesem Bereich gestärkt werden.

Gegenstand der Förderung ist die Antragsvorbereitung einer KIC, die auf die im Folgenden genannten Themenbereiche des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation HORIZONT 2020 bzw. auf noch abschließend zu definierende Schwerpunkte in HORIZONT EUROPA ausgerichtet sind, und die sich auf vorwiegend nicht technische Innovationen beziehen:

- o Design, Co-Creation, Tanz, Theater, Festivals, Literaturhäuser, Verlage, Illustration, Games, Musik, Film/Kino, Mode, Ökologie
- o Museum/Ausstellung: neue Nutzergruppen, neue Nutzungen, Identitäten
- o Digitalisierung
- o Innovation öffentlicher Raum: Architektur, Zusammenarbeit Bürger, Verwaltung
- o Kreatives Lernen, Unterrichten, Co-Working, Kreativlabore

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung) in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist einstufig angelegt.

Mit der Abwicklung dieser Fördermaßnahme hat das BMBF folgenden Projektträger beauftragt:



Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
Projektträger - Europäische und Internationale Zusammenarbeit
EU-Büro des BMBF
Postadresse: Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn
Besucheradresse: Heinrich-Konen-Straße 5, 53227 Bonn

Fachliche Ansprechpartner/Erstkontakt für diese Bekanntmachung:
Beate Warneck (Beate.Warneck@dlr.de); Telefon +49 2 28/38 21-16 37;
Bastian Raue (Bastian.Raue@dlr.de) Telefon +49 2 28/38 21-13 97

Administrative Ansprechpartnerin:
Nicole Schmitz (N.Schmitz@dlr.de); Telefon +49 2 28/38 21-15 02

Weitere Informationen:
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3172.html>
<http://dlr-pt.de/>
www.eubuero.de

2. /BMBF*/ Förderung interdisziplinärer Verbünde zur Erforschung von Pathomechanismen, Frist: 29.01.2021, 1. Stufe

Trotz signifikanter Fortschritte in der Medizin gibt es noch eine erhebliche Anzahl von Erkrankungen, die bisher nur gelindert, aber nicht geheilt werden können. Von besonderer Bedeutung sind dabei solche Erkrankungen, die lebensbedrohlich sind, zu gravierenden Beeinträchtigungen der Lebensqualität führen oder mit hohen Kosten für das -Gesundheitswesen einhergehen. Ein wesentlicher Grund für fehlende Heilungsmöglichkeiten ist in vielen Fällen, dass die Pathomechanismen, die den Erkrankungen zugrunde liegen, noch nicht ausreichend geklärt sind.

Es gibt zunehmend Hinweise, dass es Zusammenhänge zwischen bislang als separat betrachteten Organsystemen und Krankheitsentitäten gibt und dass ganz unterschiedlichen Erkrankungen gemeinsame Pathomechanismen –zugrunde liegen können. Diese Fördermaßnahme zielt daher zum einen darauf ab, mit Hilfe der interdisziplinären Verbundforschung die Potenziale einer krankheitsübergreifenden Erforschung von Pathomechanismen verschiedener Erkrankungen zu nutzen, um Ansatzpunkte für die Entwicklung innovativer Möglichkeiten für ihre Prävention, Diagnose und Behandlung zu generieren. Darüber hinaus soll mit dieser Förderrichtlinie unter bestimmten Bedingungen auch die Möglichkeit geschaffen –werden, ungeklärte Pathomechanismen einzelner Erkrankungen mit hoher Krankheitslast, aber nur unzureichenden Behandlungsmöglichkeiten in interdisziplinären Verbänden zu untersuchen.

Es können interdisziplinäre Verbünde zu den in den Modulen 1 und 2 beschriebenen Fördergegenständen gefördert werden.

Modul 1: Krankheitsübergreifende Pathomechanismen

Gefördert wird die Erforschung krankheitsübergreifender Pathomechanismen zum Zweck der Verbesserung der -Prävention, Diagnose und Therapie von schwerwiegenden Erkrankungen. Die Forschung soll sich auf solche Pathomechanismen konzentrieren, die jeweils bei verschiedenen, bisher nicht ausreichend behandelbaren Erkrankungen von hoher Bedeutung sind. Die Forschung soll von hoher klinischer Relevanz sein. Aus den Ergebnissen der Arbeiten sollten sich klare Ansatzpunkte für die weitere translationale Forschung ableiten lassen.

Modul 2: Unbekannte Pathomechanismen einzelner Erkrankungen mit hoher Krankheitslast

Gefördert wird die Erforschung bisher unbekannter Pathomechanismen für einzelne Erkrankungen, deren Entstehung bisher weitgehend unklar ist und die daher nur unzureichend therapierbar sind. Die zu erarbeitenden Erkenntnisse zu den Pathomechanismen müssen für die Entwicklung innovativer Möglichkeiten für Prävention, Diagnose und Behandlung dieser Erkrankungen von großer Relevanz sein. Es muss sich um Erkrankungen handeln, die lebensbedrohlich sind oder zu einer chronischen Invalidität bzw. zu gravierenden Beeinträchtigungen der Lebensqualität führen und/oder hohe Kosten verursachen.

Für Verbünde zu den Modulen 1 und 2 gilt:

Gefördert werden können alle Schritte der präklinischen und klinischen Forschung, die nötig sind, um krankheitsübergreifende bzw. krankheitsspezifische Pathomechanismen von Erkrankungen zu identifizieren und Ansatzpunkte für ihre Nutzung in der Prävention, Diagnostik und Therapie zu generieren. Dazu zählen u. a.:

- o Zusammenführung und Analyse verschiedener Datenquellen zur Identifizierung genetischer, zellulärer und molekularer Pathomechanismen (z. B. klinische Daten, pathologische, zellbiologische und physiologische Befunde, bildgebende Verfahren und Omics-Daten);
- o Untersuchungen an klinisch relevanten, nicht-humanen Modellsystemen, wenn sie klaren Bezug zu den klinischen Fragestellungen haben und die klinischen Untersuchungen synergistisch ergänzen;
- o Identifikation neuer prädiktiver, diagnostischer oder prognostischer Biomarker mit Relevanz zur Stratifizierung von Patientengruppen;
- o Identifikation relevanter neuer therapeutischer Targets.

Im Rahmen der geplanten Projekte können neue Daten erhoben und neue Biomaterialien gewonnen werden. Wo immer möglich ist jedoch die gezielte Nutzung existierender Datensätze, Patientenregister, Kohorten und Materialsammlungen für die Bearbeitung der Forschungsfragen vorzusehen.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außer-universitäre Forschungseinrichtungen) in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist dreistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

DLR Projektträger
- Bereich Gesundheit -
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Telefon: 02 28/38 21-12 10

Ansprechpersonen sind:

Frau Dr. Cosima Pfenninger, Telefon: +(0) 49 30/6 70 55-96 09
Frau Dr. Andrea Delekate, Telefon: +(0) 49 2 28/38 21-23 59
E-Mail: pathomechanism-research@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3184.html>
www.gesundheitsforschung-bmbf.de

3. /BMEL/ Sozialwissenschaftliche Begleitforschung des Modellvorhabens Smarte.Land.Regionen, Frist 02.11.2020

Das Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ findet im Rahmen des BULE statt. Mit dem Modellvorhaben treibt das BMEL die Digitalisierung in ländlichen Räumen voran. Hierzu unterstützt das BMEL sieben ländliche Landkreise (Modellregionen) bei der digitalen Transformation im Bereich der Daseinsvorsorge (hier im Folgenden verstanden als öffentliche Basisdienstleistungen zur Sicherung der Grundbedürfnisse wie beispielsweise Mobilität, Gesundheit oder Bildung).

Das Modellvorhaben soll sozialwissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Übergeordnetes Ziel ist es, aus dem Modellvorhaben heraus Erkenntnisse für die künftige Politikgestaltung auf Bundesebene zu gewinnen. Darüber hinaus sollen praktische Empfehlungen zur Unterstützung der Akteure in den Modellregionen sowie zur Übertragbarkeit von Aktivitäten auf andere Regionen erarbeitet werden.

Die zentralen Fragestellungen lauten:

- a) Wie gestaltet sich die Digitalisierung der ländlichen Daseinsvorsorge zu Beginn des Modellvorhabens in den Modellregionen? Welche Zielstellungen und Erwartungen verbinden die Projektpartner mit dem Modellvorhaben?
- b) Wie erfolgt die Umsetzung des Modellvorhabens in den Modellregionen? Welche Bedingungen, Akteure, Technologien und Prozesse sind relevant? Wie erfolgen die Entwicklung des digitalen Ökosystems und die Beteiligung der Menschen in den Modellregionen?
- c) Welche Ergebnisse und Wirkungen wurden mit dem Modellvorhaben erzielt? Welchen Mehrwert leistet ein digitales Ökosystem in den Modellregionen? Welche Schlussfolgerungen und Empfehlungen lassen sich für die Politik und die Praxis ableiten?

Zur Beantwortung dieser zentralen Fragestellungen soll die sozialwissenschaftliche Begleitforschung erstens eine formative Evaluation des Modellvorhabens durchführen. Es soll zweitens eine summative Evaluation des Modellvorhabens erfolgen.

Ausschreibungsunterlagen und Vergabe:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?2&id=352157>

Vergabestelle:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

4. /Sonstige/ Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss - Versorgungsforschung zum themenoffenen Bereich, Frist: 09.02.2021, 12.00 Uhr

Ziel dieses Förderangebotes ist es, Projekte im Bereich der Versorgungsforschung zu fördern, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Weiterentwicklung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind und ein hohes Verwertungspotenzial für die Versorgungspraxis erkennen lassen. Die Forschungsprojekte sollen Erkenntnisse liefern, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss in seine Richtlinien zur Gestaltung der Versorgung übernommen werden können, dem Gesetzgeber als Grundlage für strukturelle Veränderungen des gesetzlichen Rahmens oder weiteren Akteuren des Gesundheitswesens zur Weiterentwicklung der Versorgung in der GKV dienen können.

Gefördert werden können Projekte, die relevante Versorgungsprobleme aufgreifen und besonders innovative Ansätze verfolgen. In dieser Förderwelle veröffentlicht der Innovationsausschuss drei Förderbekanntmachungen: Die Förderung im Rahmen dieser Förderbekanntmachung ist themenoffen.

Es werden Forschungsprojekte gefördert, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind. Dabei ist zu beachten, dass übergreifend besondere Projektstrukturen und -elemente vorgesehen werden können. Hierzu zählen u. a. Elemente der Digitalisierung oder Patient-Empowerment-Strukturen. Es wird eine angemessene Berücksichtigung von geschlechts- und altersgruppenspezifischen Aspekten ebenso erwartet wie die angemessene Einbindung von Fragestellungen zur Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligter Gruppen.

Antragsberechtigt sind insbesondere staatliche und nicht-staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat der Innovationsausschuss folgenden Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger
- Bereich Gesundheit -
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Telefon: 0228 3821-1210
E-Mail: innovationsfonds-versorgungsforschung@dlr.de
Beratungs-Hotline für die Antragstellung: 0228 3821-1020

Ein Web-Seminar zur Förderbekanntmachung findet am 24.11.2020 um 11 Uhr statt.

Weitere Informationen:

<https://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/foerderbekanntmachung-versorgungsforschung-zum-themenoffenen-bereich.30>

https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/216/2020-10-12_Foerderbekanntmachung_VSF_themenoffen_2021.pdf

https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/227/2020-10-12_Ankuendigung_Web-Seminar_VSF_2021.pdf

www.dlr-pt.de

5. /Sonstige/ Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss - Versorgungsforschung zum themenspezifischen Bereich, Frist: 09.02.2021, 12.00 Uhr

Ziel dieses Förderangebotes ist es, Projekte im Bereich der Versorgungsforschung zu fördern, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Weiterentwicklung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind und ein hohes Verwertungspotenzial für die Versorgungspraxis erkennen lassen. Die Forschungsprojekte sollen Erkenntnisse liefern, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss in seine Richtlinien zur Gestaltung der Versorgung übernommen werden können, dem Gesetzgeber als Grundlage für strukturelle Veränderungen des gesetzlichen Rahmens oder weiteren Akteuren des Gesundheitswesens zur Weiterentwicklung der Versorgung in der GKV dienen können. Gefördert werden können Projekte, die relevante Versorgungsprobleme aufgreifen und besonders innovative Ansätze verfolgen. In dieser Förderwelle veröffentlicht der Innovationsausschuss drei Förderbekanntmachungen: Die Förderung im Rahmen dieser Förderbekanntmachung ist

themenspezifisch.

Es werden Forschungsprojekte gefördert, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind. Die Forschungsprojekte müssen sich auf eines der nachfolgenden Themenfelder beziehen. Dabei ist zu beachten, dass übergreifend und für alle Themenfelder besondere Projektstrukturen und -elemente vorgesehen werden können. Hierzu zählen u. a. Elemente der Digitalisierung oder Patient-Empowerment-Strukturen. Es wird eine angemessene Berücksichtigung von geschlechts- und altersgruppenspezifischen Aspekten ebenso erwartet wie die angemessene Einbindung von Fragestellungen zur Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligter Gruppen.

Themenfeld 1: Versorgungsforschung zu Erkenntnissen im Umgang mit Pandemien

Die Ausbreitung von SARS-CoV2 hat weltweit Gesundheitssysteme vor große Herausforderungen gestellt. Auch in Deutschland waren insbesondere zu Beginn der Pandemie ein rasches Entscheiden und flexibles Handeln bei einer unklaren und sich rasant ändernden Lage erforderlich. Die ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben in Deutschland zu einer Veränderung von Versorgungsprozessen und -strukturen geführt. Es zeigte sich gleichzeitig auch die Veränderungs- und Innovationsbereitschaft der an der Versorgung beteiligten Akteure. Es wurden zum Teil zügig praktikable Lösungen und Kooperationen gefunden, um auch die Versorgung in nicht infektionsassoziierten Versorgungsbereichen weiterhin sicherzustellen. In diesem Themenfeld sollen daher Forschungsprojekte gefördert werden, die mit den Erkenntnissen aus der Corona-Pandemie oder durch Untersuchung vergleichbarer Situationen erfolgreiche Strategien für den Umgang mit derartigen Ausnahmesituationen identifizieren oder (weiter) entwickeln, die zu einer dauerhaften Verbesserung und Sicherstellung der Versorgung (auch in Krisenzeiten) beitragen. Dabei können auch Kommunikations- und Informationsprozesse in den Blick genommen werden. Auch können versorgungsrelevante Veränderungen in der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen auf ihre Effekte hin untersucht werden. Weitere mögliche Forschungsansätze sind die Analyse des vermehrten Einsatzes von digitalen Anwendungen sowie die Entwicklung von Konzepten zur zukünftigen Vorbereitung auf derartige Pandemiesituationen (z. B. Situationsbezogenes Monitoring von Versorgungskapazitäten). Ziel muss es dabei sein, bei neuerlich auftretenden oder weiterhin bestehenden Pandemiesituationen informiert entscheiden zu können. Nicht Gegenstand des Themenfelds sind hingegen ausschließliche epidemiologische Untersuchungen der Pandemie sowie Projekte zur Therapie einer SARS-CoV2-Infektion.

Themenfeld 2: Patient Journey in der Versorgung

Patientinnen und Patienten und deren Weg durch verschiedenste Versorgungsformen und -einrichtungen sollten einen wichtigen Platz in der Versorgungsforschung einnehmen. Sie können u. a. Aufklärungsdefizite oder die Diskrepanz zwischen Steuerungsversuchen und dem tatsächlichen Handeln der Patientinnen und Patienten aufzeigen. Der Schwerpunkt der zu fördernden Forschungsprojekte soll auf der Beschreibung und insbesondere Ursachenanalyse von längerfristigen Versorgungswegen und -erfahrungen bei chronisch Erkrankten liegen - über alle Behandlungen, Einrichtungen und Settings hinweg. Dabei können Änderungen der Versorgungsregelungen oder -praxis und telemedizinische Einflüsse bedacht werden.

Themenfeld 3: Sektorenübergreifende und ambulante PROMs/PREMs

In diesem Themenfeld werden Projekte gefördert, die innovative Formen des Einbezugs von Patient-reported outcome measures (PROMs) und Patient-reported experience measures (PREMs), d. h. systematisch erhobenen patientenberichteten Ergebnis- und Erfahrungsparametern, in der Versorgung erforschen. Ziel ist insbesondere, Erkenntnisse zu gewinnen, wie die Behandlung stärker an den individuellen Patientenpräferenzen ausgerichtet, die interne Versorgungsqualität verbessert, die

Qualitätssicherung methodisch ausgeweitet und der Behandlungsverlauf kontinuierlicher beurteilt werden kann. Wesentlich ist ein Abzielen auf einen konkreten Nutzen bzw. Mehrwert für die Patientenversorgung, beispielsweise durch das Erkennen von Interventions- und Verbesserungsbedarfen im Behandlungsprozess, eine Erhebung patientenrelevanter Parameter über einen längeren Zeitraum oder über Sektorengrenzen hinweg oder einen anderen klinisch relevanten Informationswert für die Leistungserbringerinnen und -erbringer, oder die aktive Beteiligung von Patientinnen und Patienten am Behandlungsprozess (Empowerment).

Themenfeld 4: Altersmedizin

In diesem Themenfeld sollen Projekte der Versorgungsforschung gefördert werden, die die besonderen Herausforderungen der medizinischen Versorgung älterer Menschen in den Blick nehmen. Es sollen die hemmenden und die fördernden Faktoren für eine altersangemessene und leitliniengerechte Versorgung erforscht werden. Die gewonnenen Daten sollen dabei die Grundlage für die Gestaltung einer an den demographischen Wandel angepassten Versorgung der Zukunft sein. Denkbare Projektansätze können dabei die Betrachtung der Multimorbidität, der möglichst langfristigen medizinischen Versorgung in der eigenen Häuslichkeit, aber auch die Bildung von Versorgungsnetzwerken mit einem gestuften Angebot sein. Die Perspektive von Versicherten und Patienten soll in den Forschungsprojekten besonders berücksichtigt werden.

Themenfeld 6: Prävention stärken

Die unterschiedlichen Ansätze zur Prävention von Erkrankungen sind im deutschen Gesundheitssystem an verschiedenen Punkten verankert und werden in unterschiedlichem Maße wahrgenommen und genutzt. Projekte der Versorgungsforschung in diesem Themenbereich können sich auf die Primär-, Sekundär- oder auch Tertiärprävention beziehen. Sie sollen einen Erkenntnisgewinn erwarten lassen, der die Grundlage für eine bessere Nutzung der bestehenden Angebote oder den Ausbau von Präventionsmöglichkeiten sowie die effektive Verknüpfung von Konzepten und Angeboten unterschiedlicher Verantwortlicher und Zuständiger im Feld darstellt. Denkbar sind hierbei Forschungsvorhaben, die die Akzeptanz der Angebote in den Blick nehmen, aber auch solche, die eine digitale Weiterentwicklung bestehender Präventionsangebote erforschen. Vor allem im Bereich der Primärprävention sind auch Forschungsprojekte vorstellbar, die im Rahmen einer Kooperation der Krankenkassen mit weiteren Zuständigen und Verantwortlichen auch über das SGB V hinausgehende Konzepte wissenschaftlich betrachtet.

Themenfeld 7: Hygienemaßnahmen in der ambulanten Versorgung

Ziel dieses Themenfeldes ist es, Erkenntnisgewinn zu verschiedenen Qualitätsaspekten von Hygienemaßnahmen in der ambulanten Versorgung zu generieren, um die Patientensicherheit in der ambulanten Versorgung weiter zu erhöhen, hygienebezogene Outcomes zu verbessern und landesweit sowie langfristig gute Behandlungsqualität zu gewährleisten. Dabei können sowohl Projekte zur Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung als auch Projekte zu konkreten hygienezentrierten Qualitätsmanagement-Maßnahmen gefördert werden. Ebenso können Aspekte einer verbesserten Kommunikation mit und die Herstellung von Transparenz für Patientinnen und Patienten sowie ihren An- und Zugehörigen Fördergegenstand sein.

Themenfeld 8: Nutzung und Vertrauenswürdigkeit von KI-Anwendungen in der Versorgung

In diesem Themenfeld werden Forschungsprojekte gefördert, die das Ziel haben, ethische, rechtliche und soziale Aspekte im Zusammenhang mit der Anwendung künstlicher Intelligenz und Entscheidungsunterstützungssystemen mit Blick auf die Verbesserung der Patientenversorgung interdisziplinär und interprofessionell zu analysieren. Darunter können auch Projekte zur Verantwortlichkeit und ggf. Haftung der Beteiligten und zu möglichen Veränderungen und Auswirkungen

des Einsatzes von KI-basierten Systemen im Versorgungsalltag gefördert werden. Dies kann auch Fragestellungen zu möglichen Regulierungserfordernissen beinhalten, beispielsweise zu Prüf- und Sicherungsmechanismen oder zur Qualitätssicherung bei kurzen Innovationszyklen. Gefördert werden können außerdem Projekte, die die Vertrauenswürdigkeit (Zuverlässigkeit, Reproduzierbarkeit, Robustheit, Transparenz, Erklärbarkeit und Qualität von Algorithmen) in einem konkreten Versorgungskontext untersuchen.

Antragsberechtigt sind insbesondere staatliche und nicht-staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat der Innovationsausschuss folgenden Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger

- Bereich Gesundheit -

Heinrich-Konen-Straße 1

53227 Bonn

Telefon: 0228 3821-1210

E-Mail: innovationsfonds-versorgungsforschung@dlr.de

Beratungs-Hotline für die Antragstellung: 0228 3821-1020

Ein Web-Seminar zur Förderbekanntmachung findet am 24.11.2020 um 11 Uhr statt.

Weitere Informationen:

<https://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/foerderbekanntmachung-versorgungsforschung-zum-themenspezifischen-bereich.31>

https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/215/2020-10-12_Foerderbekanntmachung_VSF_themenspezifisch_2021.pdf

https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/227/2020-10-12_Ankuendigung_Web-Seminar_VSF_2021.pdf

www.dlr-pt.de

6. /Sonstige/ Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss - Versorgungsforschung - Medizinische Leitlinien (MedLL), Frist: 12.01.2021, 12.00 Uhr

Ziel dieses Förderangebots ist es, die Entwicklung oder Weiterentwicklung ausgewählter medizinischer Leitlinien zu fördern, für die in der Versorgung ein besonderer Bedarf besteht. Durch die Förderung soll die Entwicklung oder Weiterentwicklung von Leitlinien auf Basis der besten verfügbaren Evidenz vor allem in den Bereichen unterstützt werden, in denen z. B. wegen Besonderheiten in der Versorgung, der Dynamik der medizinischen Entwicklung oder der Komplexität der Anforderungen an die Erstellung, hochwertige Leitlinien bisher nicht erarbeitet oder nicht überarbeitet werden konnten. Dazu gehören insbesondere Leitlinien, die berufs- oder sektorenübergreifend bzw. geschlechts- oder altersspezifisch gestaltet werden müssen. Die Förderung soll eine zielgerichtete Unterstützung der Leitlinienentwicklung mit hoher Bedeutung für die Versorgung ermöglichen.

Es werden Projekte gefördert, die die Entwicklung oder Weiterentwicklung ausgewählter medizinischer Leitlinien, für die in der Versorgung ein besonderer Bedarf besteht, zum Ziel haben. Bei einer neu zu entwickelnden Leitlinie muss es sich um eine Leitlinie der Stufenklassifikation S3 der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) handeln. Ebenso ist die Weiterentwicklung einer vorhandenen Leitlinie zu einer Leitlinie der Stufenklassifikation S3 möglich

(upgrade). Darüber hinaus wird die partielle oder komplette Aktualisierung einer bereits vorhandenen Leitlinie der Stufenklassifikation 3 gefördert (auch als sogenannte „Living Guideline“). Die Vorgaben des Regelwerks der AWMF sind einzuhalten.

Die Projekte müssen sich auf eines der nachfolgenden Themenfelder zur Entwicklung und Weiterentwicklung von medizinischen Leitlinien beziehen, für die in der Versorgung ein besonderer Bedarf besteht. Es wird eine angemessene Berücksichtigung von Interdisziplinarität und Interprofessionalität ebenso erwartet wie die angemessene Einbindung der Patientenperspektive.

Themenfeld 1: Versorgung bei seltenen Krankheiten

In diesem Themenfeld wird die Entwicklung oder Weiterentwicklung von Leitlinien für die Versorgung von seltenen Erkrankungen gefördert, für die bislang keine oder keine hochwertigen Leitlinien erarbeitet wurden. Eine Erkrankung gilt als selten, wenn nicht mehr als 5 von 10.000 Menschen daran leiden. Zu fördernde Leitlinien zu seltenen Erkrankungen sollen grundsätzlich berufs- und sektorenübergreifend ausgestaltet sein und möglichst alle Lebensalter umfassen. Es können auch Leitlinien gefördert werden, die nicht nur für einzelne Erkrankungsbilder, sondern für eine Gruppe von seltenen Erkrankungen Anwendung finden.

Themenfeld 2: Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und komplexem Behandlungsbedarf

In diesem Themenfeld wird die Entwicklung oder Weiterentwicklung von Leitlinien für die Versorgung von psychisch Kranken mit komplexem Behandlungsbedarf gefördert. Insbesondere wenn bei schwer psychisch erkrankten Menschen die Fähigkeit zur Entscheidung über notwendige Behandlungsformen und zur Koordination derselben sowie generell die Fähigkeit zur Kontaktaufnahme eingeschränkt ist, kommen bedarfsorientierte und personenbezogene, interdisziplinär und multiprofessionell erbrachte Behandlungsleistungen im Bereich der ärztlichen Versorgung, der Krankenpflege und der Versorgung mit Heilmitteln in Betracht. Auch die Integration anderer Unterstützungs- und Hilfesysteme anderer Sozialversicherungs- und Sozialleistungsträger über den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und des SGB V hinaus kann hier relevant sein. Darüber hinaus kann auch die Einbeziehung des familiären und sozialen Umfeldes, auch z. B. von im Haushalt der erkrankten Menschen lebenden Kindern und anderen betroffenen Angehörigen, relevant sein. Die Weiterentwicklung von Leitlinien kann zur Stärkung der Kooperation der Beteiligten und der Familienorientierung und damit zur Verbesserung der Versorgung der Betroffenen beitragen.

Themenfeld 3: Prävention und Behandlung von Infektionskrankheiten, insbesondere zur Stärkung der sachgerechten Antibiotikatherapie und zur Eindämmung antimikrobieller Resistenzen

In diesem Themenfeld wird die Entwicklung oder Weiterentwicklung von Leitlinien für die Prävention und Behandlung von Infektionskrankheiten gefördert. Insbesondere sollen solche Leitlinien gefördert werden, die eine sachgerechte Antibiotikatherapie stärken und somit der Eindämmung antimikrobieller Resistenzen dienen. Bei der Förderung sollen solche Leitlinien vorrangig berücksichtigt werden, die häufige Erkrankungen, bei denen Antibiotikaresistenzen eine Rolle spielen, adressieren. Zudem sollte sichergestellt sein, dass aktuelle Resistenzdaten in die Leitlinien einfließen. Antragsberechtigt sind in der Regel wissenschaftliche medizinische Fachgesellschaften und Kooperationen von wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften untereinander oder mit universitären und öffentlichen nichtuniversitären Forschungseinrichtungen

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat der Innovationsausschuss folgenden Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger
- Bereich Gesundheit -
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Telefon: 0228 3821-1210
E-Mail: innovationsfonds-versorgungsforschung@dlr.de
Beratungs-Hotline für die Antragstellung: 0228 3821-1020

Für Fragen, die die Vorgaben des AWMF-Regelwerks betreffen, steht das AWMF-IMWi zur Verfügung:
AWMF-Institut für Medizinisches Wissensmanagement
Karl-von Frisch-Str.1
35043 Marburg
Telefon: 06421 286-2296
E-Mail: imwi@awmf.org

Ein Web-Seminar zur Förderbekanntmachung findet am 24.11.2020 um 11 Uhr statt.

Weitere Informationen:

<https://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/foerderbekanntmachung-versorgungsforschung-medizinische-leitlinien-medll.32>

https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/217/2020-10-12_Foerderbekanntmachung_VSF_MedLL_2021.pdf

https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/227/2020-10-12_Ankuendigung_Web-Seminar_VSF_2021.pdf

www.dlr-pt.de

<https://www.awmf.org/leitlinien/awmf-imwi.html>

7. /Sonstige/ German Alliance for Global Health Research: Research Projects - Call for Proposals, Deadline: 10.12.2020 midnight

The German Alliance for Global Health Research is a research-driven platform whose aim is to support interdisciplinary and cross-sectoral research and cooperation on Global Health in Germany. The German Alliance for Global Health Research especially intends to support the development and implementation of groundbreaking ideas on interdisciplinarity and cross-sectorality in global health research in Germany and internationally on new models of cooperation and new links between disciplines and communities

These Guidelines govern the submission and review of interdisciplinary pilot projects, cross-sectoral projects, special calls and global health fellowships within the framework of the Alliance.

The following types of projects can currently be funded:

o Interdisciplinary pilot projects: Seed funding to validate approaches and prepare external funding applications

o Cross-sectoral projects: Collaborative research projects between academic and non-academic partners

o Global Health Fellowships: Postdoc fellowships.

All members of the Alliance are entitled to submit project proposals and/or to be co-applicants. Associate members and other individuals who fulfill the formal eligibility criteria of the funder can participate in projects as project partners. The Steering Committee and members of the Steering Committee also have

the right to submit projects. Applications can be submitted at any time. Grants can only be awarded to institutions in Germany.

Contact:

German Alliance for Global Health Research
Secretariat c/o Charité - Universitätsmedizin Berlin
Charitéplatz 1,
10117 Berlin, Germany
E-Mail: secretariat@globalhealth.de
Telephone: +49 30 450 572 100

Further information:

<https://globalhealth.de/news/view/research-projects.html>
www.globalhealth.de

8. /Sonstige/ German Alliance for Global Health Research: Scientific Workshops - Call for Proposals, submission anytime

The German Alliance for Global Health Research is a research platform that supports interdisciplinary, international and cross-sectoral research on global health in and outside Germany. It aims to build an interdisciplinary German global health research community, strengthen the German contribution to global health research, support young scientists in Germany and stimulate intersectoral cooperation in global health research. The German Alliance for Global Health Research is sponsored by the German Ministry for Research and Education.

Scientific workshops (face-to-face, digital or hybrid) on any topic areas within global health that contribute to the specific aims of the German Alliance for Global Health Research. These aims include

- o Supporting the development and implementation of groundbreaking ideas
- o Providing opportunities to try and test new models of cooperation, thereby creating new links between disciplines and communities
- o Initiating and supporting interdisciplinary (and cross-sectoral) research activities in global health between different German institutions and internationally
- o Strengthening the links among global health researchers in Germany and the organizations they represent within the German Alliance for Global Health Research
- o Developing mutual trust and a joint understanding of global health among researchers in Germany

Scientific workshops receiving support from the German Alliance for Global Health Research must be open to all members and associate members.

Eligible applicants

- o Organizing teams of at least two Alliance members or associate members, representing
- o at least two research areas (biomedicine, public health, social sciences and humanities, engineering and other sciences)
- o at least two organizations
- o The main applicant must be a full member of the German Alliance for Global Health Research.
- o Additional partners can join the organizing team.

Proposals can be submitted anytime.

Contact:



German Alliance for Global Health Research
Secretariat c/o Charité - Universitätsmedizin Berlin
Charitéplatz 1,
10117 Berlin, Germany
E-Mail: secretariat@globalhealth.de
Telephone: +49 30 450 572 100

Further information:

<https://globalhealth.de/news/view/scientific-workshops.html>

https://globalhealth.de/fileadmin/user_upload/Documents/200520_GH_Alliance_Scientific_Workshops_CaII_V.pdf

www.globalhealth.de

9. /Sonstige/ Wettbewerb: BESTFORM 2021 Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt, Frist: 05.03.2021

Die Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt ist eine Impulsgeberin und Innovationsschmiede. Ihre Ideen, Projekte und Produkte finden immer mehr den Zugang in andere Wirtschaftszweige, die damit einen Mehrwert generieren. Unser Kreativen arbeiten in interdisziplinären Teams, punkten mit Entwicklungsfreude und originellen Herangehensweisen. Sie gestalten unsere Zukunft. Die Corona-Krise hat viele Kreative getroffen und beeinflusst. Kreative in Sachsen-Anhalt nutzen diese Zeit jedoch auch, um neue Möglichkeiten zu suchen. Für neue Ideen. Bessere Lösungen. Ungewöhnliche Innovationen. Mit kreativen Ideen stärken wir den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt. Mit BESTFORM fördern wir Kreative, Um-die-Ecke-Denker, Visionäre, Vordenker und wirtschaftliche Partnerschaften. Zeigen Sie, wie vielfältig die kreativen Ideen aus Sachsen-Anhalt sind - wie Sie Produkte und Prozesse optimieren, den demografischen Wandel gestalten, den ländlichen Raum gestalten, globale Herausforderungen anpacken, die digitale Welt nutzen oder im Kleinen Veränderungen bewirken!

Alle Einreicher sollten ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt haben. Wichtig ist, dass eine kreative Leistung erkennbar ist, die sich im weitesten Sinne den elf Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft zuordnen lässt. Die kreative Leistung sollte wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Mehrwert schaffen.

Wettbewerbsbeiträge können sein:

o neue, noch nicht realisierte Ideen und Konzepte

o Produkte und Dienstleistungen, deren Markteintritt nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, wenn sie zum Wettbewerb eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<https://www.kreativ-sachsen-anhalt.de/Bestform-2021/infos-zum-wettbewerb>

10. /Sonstige/ Wettbewerb: Gemeinsam wird es KI!, Frist: 15.11.2020

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) prämiert im Rahmen des Ideenwettbewerbs herausragende Ideen für die Entwicklung und Implementierung gemeinwohlorientierter innovativer

Daten- und KI-basierter Anwendungen.

Weitere Informationen:

<https://www.civic-innovation.de>

11. /Sonstige/ #mobilwandel2035 - Zukunftswettbewerb nachhaltige Mobilität, Frist: 15.11.2020

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sucht kreative Ideen für eine ökologisch und sozial nachhaltige Mobilität der Zukunft aus dem gesamten Bundesgebiet. Der zweistufige Wettbewerb zeichnet Akteure aus, die hervorragende zukunftsfähige Beiträge für nachhaltige Mobilität 2035 entwickeln.

Weitere Informationen:

<https://www.bmu.de/mobilwandel/>

12. /Sonstige/ Zu gut für die Tonne - Bundespreis für Engagement gegen Lebensmittelverschwendung 2021, Frist: 13.11.2020

Zum sechsten Mal würdigt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) herausragende Ideen und Projekte im Kampf gegen die Lebensmittelverschwendung. Teilnehmen können Unternehmen, Verbände, Vereine, Kommunen, Forschungseinrichtungen ebenso wie Einzelpersonen.

Weitere Informationen:

<https://www.zugutfuerdietonne.de/>

13. /Sonstige/ KULTURGESTALTEN - Zukunftspreis für Kulturpolitik, Frist: 30.11.2020

Der von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderte Preis ist mit 15.000 Euro dotiert und zeichnet herausragende Praxisbeispiele innovativer und zukunftsweisender Kulturpolitik in Deutschland aus. Entscheidend ist, dass die Projekte übergeordnete Zukunftsthemen mit gesellschaftlicher Relevanz bearbeitet haben, wie beispielsweise Nachhaltigkeit, Agilität, Resilienz, Digitalität oder Diversität.

Weitere Informationen:

<https://kupoge.de/kulturgestalten/>



14. /Sonstige/ Ideenwettbewerb Internationales Forschungsmarketing der DFG, Frist: 30.11.2020

Deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen können Konzepte einreichen, die sie als starke Kooperationspartner international sichtbar positionieren oder um die hoch qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Kooperationen oder für einen Forschungsaufenthalt in Deutschland werben. Deadline für die Registrierung ist der 4. November 2020.

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/gefoerderte_projekte/wissenschaftliche_preise/ideenwettbewerb/index.html

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_20_46/